

Anlage 1

Entgelte für städtische Räume ab 1.9.2011

Kategorie	Miete		Hausmeisterpauschale	Gesamtkosten			
	ohne	mit		Sommer vom 1.4. bis 30.9		Winter vom 1.10. bis 31.3.	
	Küchenbenutzung/ Bewirtung			ohne Küche	mit Küche	ohne Küche	mit Küche
	€	€	€	€	€	€	€
I Räume bis 60 m ²	30	50	nach tatsächlichem Aufwand	30	50	30	60
II 61 - 120 m ² Schulsaal Musikschule	60	100	nach tatsächlichem Aufwand	60	100	60	120
III Jagstheim, Triensbach, Astrid-Lindgren-Schule, Schulsaal Goldbach	50	100	100	150	200	170	220
IV Altenmünster, Onolzheim, Roßfeld, Tiefenbach, Westgartshausen	60	150	120	180	270	210	300
V Ingersheim	80	210	120	200	330	250	380
VI Hirtenwiesenhalle mit mobiler Bühne	750	800	160	910	960	1060	1110
VII Großsporthalle mit mobiler Bühne	900	950	160	1060	1110	1260	1310

Anlage 2

Entgelte für die Benutzung von Räumen und Sport- und Festhallen der Stadt Crailsheim ab 1.9.2011

1. Geltungsbereich

Die in der Anlage 1 aufgeführten Entgelte gelten für städtische Räume und städtische Sport- und Festhallen.

2. Kategorien

Die Räume und Sport- und Festhallen werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- I. Räume bis 60 m²
- II. Räume von 61 m² bis 120 m² (Saal der Musikschule)
- III. Sport- und Festhallen Jagstheim, Triensbach, Foyer der Astrid-Lindgren-Schule, Schulsaal Goldbach
- IV. Sport- und Festhallen Altenmünster, Onolzheim, Roßfeld, Tiefenbach, Westgartshausen
- V. Sport- und Festhalle Ingersheim
- VI. Hirtenwiesenhalle
- VII. Großsporthalle

3. Tagespauschale

- a.) Die Tagespauschale umfasst die Überlassung für einen Tag. Die Zeit wird berechnet vom Zeitpunkt der Übergabe bis zur Rückgabe der Räume. Werden die Räume länger in Anspruch genommen, wird ein weiterer Tagessatz berechnet. Bei Inanspruchnahme bis zu 6 Stunden wird 50 v.H. der Tagespauschale erhoben.
- b.) Die Entgelte gelten für örtliche Veranstalter. Für auswärtige und kommerzielle Nutzer wird ein Zuschlag von 100 v.H. auf die Tagespauschale erhoben.

4. Nebenkosten

- a.) Für Strom, Gas, Wasser und Abwasser wird der tatsächliche Verbrauch berechnet.
- b.) Die Beseitigung des Mülls wird vom Veranstalter auf eigene Rechnung vorgenommen.

5. Hausmeisterkosten

- a.) Die Hausmeisterpauschale wird für die Aufsicht und Betreuung durch den Hausmeister erhoben. Der Pauschale ist eine Arbeitszeit je nach Hallengröße zwischen 2,5 und 4 Stunden zugrundegelegt (Arbeitszeit und Bereitschaft). Wird der Hausmeister über diese Zeit hinaus beansprucht, wird dies gesondert in Rechnung gestellt.
- b.) Das Auf- und Abstuhlen wird grundsätzlich vom Nutzer selbst übernommen. Ist keine Bühne fest eingebaut, so ist auch der Auf- und Abbau der mobilen Bühne, vom Nutzer selbst zu übernehmen. Kann der Nutzer dies nicht selbst übernehmen, werden die tatsächlichen Kosten des Hausmeisters bzw. des Personals des Baubetriebshofes berechnet.
- c.) Die Küche muss in tadellos gereinigtem Zustand, die weiteren Räume müssen in besenreinem Zustand übergeben werden. Werden die Arbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt, wird der dadurch entstandene Aufwand in Rechnung gestellt.